

VDMA Compliance: Kartellrechtlicher Hinweis



Wir machen Sie auf das europäische und nationale Kartellrecht aufmerksam, das untersagt, im Rahmen von Verbandstreffen wettbewerbsrelevante Themen wie Preise oder Rabatte zu diskutieren oder sonstige sensible Unternehmensdaten auszutauschen. Besonders kritisch sind hierbei Prognosen über die zukünftige Geschäftsentwicklung, die nur in aggregierter Form über den VDMA erfolgen können.

Ebenso ist es untersagt, branchenbezogene Verhaltensweisen abzustimmen bzw. entsprechende Beschlüsse oder Vereinbarungen zu treffen. Ein derartiges Vorgehen kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden, die der Verband und seine Mitgliedsunternehmen zu tragen haben. Von daher ist die Beachtung dieser Grundregeln unerlässlich.

Bei Unklarheiten oder Bedenken wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle in Ihrem Unternehmen oder an Ihren Ansprechpartner im VDMA bzw. die VDMA Rechtsabteilung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verhaltenskodex. Gerne übersenden wir Ihnen auch das VDMA Compliance Programm.